

Zeitliche Übersicht zur Einführung der Personenfreizügigkeit

In fünf Schritten zur vollständigen Personenfreizügigkeit 2002–2014

Anfängliche Vertragsdauer 2002–2009

Übergangsfrist 2002–2007

1. Schritt > 2002

Schweiz:

- Inländergleichbehandlung
- subjektives Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung unter den folgenden Bedingungen:
 - Kontingentierung
 - Inländervorrang
 - Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen
- Vorzugskontingente für EU-Bürger
- allgemeine Schutzklausel

Schweiz und EU:

- Anerkennung von Diplomen
- Sozialversicherung

2. Schritt > 2004

Schweiz:

- Abschaffung des Inländervorrangs und der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen
- allgemeine Schutzklausel
- flankierende Massnahmen

EU:

- freier Zugang zum EU-Arbeitsmarkt für Schweizer

3. Schritt > 2007

Schweiz:

- Nichtanwendung der Kontingentierung und vorläufiger freier Zugang zum CH-Arbeitsmarkt für EU-Bürger
- Möglichkeit zur Anwendung eines einseitigen Bremsmechanismus (Wiedereinführung der Begrenzungsmassnahmen)

4. Schritt > 2009

Ende der siebenjährigen Vertragsdauer

Schweiz:

- fakultatives Referendum über die Verlängerung des Abkommens

EU:

- stillschweigende Weiterführung des Abkommens

5. Schritt > 2014

Vollständige Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU

- Schutzklausel, auf die sich beide Parteien im gegenseitigen Einvernehmen berufen können, wenn ernsthafte soziale und wirtschaftliche Probleme dies erfordern